

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Eichenzell
Herrn Joachim Bohl
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

04.07.2022

Sehr geehrter Herr Bohl,

im Namen der Fraktion der Bürgerliste Eichenzell bitte ich Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen:

Status Smart City IT Plattform

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuell Stand der Projektumsetzung?
2. Was konkret wurde bisher vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt?
3. Welche Hardware in welcher Menge (Rechner, Speicher, Prozessoren) ist eingesetzt?
4. Welche Rechnungen wurden bisher vom Auftragnehmer gestellt und welchen Inhalt haben die Rechnungen? Bitte tabellarische Form mit Rechnungsdatum, Betrag und Inhalt
5. Welche der oben genannten Rechnungen wurden bereits bezahlt und wann war das?
6. Was wird bisher produktiv von dem Projekt genutzt?
7. Wie ist der Zeitplan für die Nutzung?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Weber'.

Joachim Weber
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der Bürgerliste – Status Smart City IT Plattform

Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.07.2022

Bericht des Gemeindevorstands an die Gemeindevertretung:

(Die Ziffern der Antworten beziehen sich direkt auf die Ziffern der Fragen der Bürgerliste v. 04.07.2020)

1. Gemäß Projektplan und Ausschreibung sind die Meilensteine 1 bis Meilenstein 4 planmäßig bearbeitet und abgeschlossen. Die einzelnen Meilensteine können aus der beigefügten Antwort vom 21.07.22 zur Frage 7 entnommen werden (Frage 1 der Bürgerliste).
2. Gemäß der Ausschreibung „**Entwicklung und Betrieb eines IT-Infrastruktur-Hosting für die Smart-City-Projekte in der Gemeinde Eichenzell**“ (EU-Abl. 2021/S 154-409337 vom 11.08.2021 – Subreport ELVIS ID 69476356) wurden Leistungen zur Entwicklung und Betrieb des IT-Hosting für die Smart-City-Projekte in der Gemeinde Eichenzell durchgeführt, insbesondere grundlegende und für alle Smart City Projekte notwendige IT-Dienstleistungen, welche das Fundament des „Smart Cities made in Germany“ Projektes in Eichenzell darstellen. Darunter fallen IT-Architektur- und IT-Topologie-Leistungen, Deployment- und Development-Laufzeitumgebungen, Programmier- und Consultingdienstleistungen sowie Implementierungen von einem dedizierten Network Operation Center (NOC) sowie Security Operation Center (SOC) (Frage 2 der Bürgerliste).
3. Gemäß Ausschreibung (siehe Ziff. 2) wurde keine Hardware-Beschaffung ausgeschrieben, sondern der Betrieb eines IT-Hostings. Der Auftragnehmer hat im Zuge der Dienstbereitstellung eigenständig und unter Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Vorkehrungen für die ständige und kontinuierliche Bereitstellung der notwendigen, virtuellen und hochverfügbaren Services zu sorgen (Frage 3 der Bürgerliste).
4. Die Fragen 4 und 5 der Bürgerliste werden wegen ihrem thematischen Zusammenhang gemeinsam beantwortet. Im Haushalt 2022 der Gemeinde Eichenzell wurde unter der Investitionsnummer 0110-015 „1.2.6 IT-Infrastruktur/IT Hosting“ ein Betrag in Höhe von 386.750 € eingeplant. Zusätzlich wurden im Haushalt 2021 der Gemeinde Eichenzell unter der Investitionsnummer 0110-009 „Smart-City (allgemein) ein Betrag in Höhe von 302.000 € eingeplant und im Haushalt 2020 ein Betrag in Höhe von 80.000€. Addiert man diese Summen, so steht ein mögliches Gesamtbudget in Höhe von 768.750 € zur Verfügung. Seit Beginn des Smart-City Projekts bis zum 30.06.2022 wurde für das IT Hosting bisher ein Betrag in Höhe von 601.277,25 € verausgabt.
5. Siehe Ziff. 4
6. Auf dem jetzigen IT-Hosting Umfeld werden neben Entwicklungsumgebungen und grundlegenden Systemservices mehrere Smart City Dienste betrieben, welche stetig ausgebaut, angepasst und implementiert werden. Der Auftragnehmer übernimmt zudem unter Anleitung der Gemeinde Eichenzell die Abstimmung mit allen Stakeholdern. Referenzszenarien sind u.a. DevOps-Prozesse, hochverfügbare Kubernetes-Cluster (mit Nodes und darauf liegenden Pods, ein implementiertes & flächendeckendes LoRaWAN-Netzwerk im Gemeindegebiet Eichenzell (Anwendungsszenario ist beispielsweise das Starkregenfrühwarnsystem), die Anbindung der Smart Poles sowie die Abstimmung mit den involvierten Technologiepartnern, den Aufbau eines Demonstrators auf Open Source Basis mit

angegliedertem visuellem Dashboard, IT-Security-Maßnahmen im Rahmen einer Security Operation Center (SOC), Integration von allen weiteren Projekten/Maßnahmen mit beispielsweise IoT-Anwendungen im Rahmen der Entwicklungsszenarien (Frage 6 der Bürgerliste).

7. Der Zeitplan mit den Meilensteinen wurde der Gemeindevertretung bereits am 21.07.2022 grundsätzlich zur Verfügung gestellt. Eine ergänzende Prozessschilderung erfolgt in der Erläuterung der Beschlussziffer (Frage 7 der Bürgerliste).

Vorbemerkungen:

Der Gemeindevorstand fühlt sich verpflichtet, die Begrifflichkeiten zu erläutern.

Die Anfrage der Bürgerliste bezieht sich offenbar auf eine Ausschreibung die mit **„Entwicklung und Betrieb eines IT-Infrastruktur-Hosting für die Smart-City-Projekte in der Gemeinde Eichenzell“** (EU-Abl. 2021/S 154-409337 vom 11.08.2021 – Subreport ELVIS ID 69476356) bezeichnet wird. Die Ausschreibung war öffentlich und der Gemeindevorstand kann die in dem EU Amtsblatt veröffentlichten Unterlagen gerne der Gemeindevertretung zur Verfügung stellen. In dem Zwischenbericht zur Strategiephase wird auf Umstände zur temporären Verlagerung Bezug genommen (eigener Bericht des Gemeindevorstandes an die Gemeindevertretung – angekündigt in der Antwort auf die Anfrage der Bürgerliste vom 04.07.2021 – Status Smart City Projekte). Auch möchte der Gemeindevorstand ausdrücklich noch einmal betonen, dass die Ausschreibung und die Ziele der Ausschreibung ausdrücklich von der KfW genehmigt worden sind. Die dann durchgeführte Ausschreibung wurde im Europäischen Amtsblatt (siehe vor) veröffentlicht. Bei der zuständigen Vergabekammer, dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, wurde gegen die Art und Weise des Vergabeverfahrens kein Einspruch von Amts wegen oder eines am Verfahren beteiligten Unternehmens eingelegt. Der Gemeindevorstand hat sich für die temporäre Verlagerung des IT-Hostings mit Zustimmung der KfW von der Umsetzungsphase in die Strategiephase entschieden, um die aufgrund der Pandemie freiwerdenden Mittel in der Strategiephase interessenwährend für die Gemeinde Eichenzell zu nutzen. Dabei war der „Spagat“ zu schaffen, ein IT-Hosting Mitte 2021 zu beauftragen, ohne letztendlich die Entscheidung der KfW/des BMWSB zur Smart City Strategie abwarten zu können, die mit der form- und fristgerechten Abgabe am 17.08.2022 angestoßen wurde und die seit dem 26.08.2022 bei dem BMWSB in Prüfung ist. Die KfW als Projektträger hat, wie bereits ausgeführt, diesem Verfahren ausdrücklich zugestimmt. Dabei hat die KfW in dem Merkblatt 436 2/2020 verpflichtend für die Gemeinde Eichenzell ausgeführt und maßgeblich Vorgaben für die Ausschreibung des IT Hosting formuliert (Auszug):“

- *Open-Source- und Open-Knowledge-Ansätze umgesetzt sowie interoperable Lösungen und standardisierte Schnittstellen entwickelt und genutzt werden*
- ...
- *die Datenhoheit der Kommunen über derzeit verfügbare Daten gestärkt und ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten befördert werden,*
- *Konzepte zur Verfügbarkeit und Herstellung von Datenhoheit auch für Daten mit Daseinsvorsorgerelevanz, die derzeit gegebenenfalls nicht im kommunalen Einflussbereich liegen (zum Beispiel Echtzeitdaten) entwickelt werden,*
- *die IT-Sicherheit der Smart City Infrastrukturen frühzeitig und nachhaltig gestärkt werden,*
- *Vendor-Lock-in-Effekte und Abhängigkeiten von Einzeltechnologien und Unternehmen vermieden werden,*
- ...

- *Veröffentlichung von aus Mitteln der Modellprojekte Smart Cities beauftragten Software-Lösungen als Open-Source beziehungsweise freie Software inklusive nachvollziehbarer Dokumentation auf einer noch festzulegenden Website.“*

Und: „Die Kommunen geben diese Verpflichtung auch an ihre Umsetzungspartner und beauftragten Firmen weiter.“

Zudem geht die KfW davon aus, dass von der Gemeinde Eichenzell entwickelte Lösungen, z.B. auch aus dem IT-Hosting Bereich, Open Source, u.a. auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Dies kann den Auftragnehmer in der Verwertung der Erkenntnisse deutlich einschränken.

Die Gemeindevertretung hat mit dem Beschluss vom 14.05.2020 zur Stellung eines Förderantrags ausdrücklich die Vorgaben des KfW Merkblatts 436 2/2020 anerkannt und sich verpflichtet so zu handeln. Der Gemeindevorstand stellt das KfW Merkblatt 436/2 2020 gerne der Gemeindevertretung zur Verfügung.

Diese von der KfW gemachten Vorgaben haben einen hohen Anspruch an die Datensicherheit und erfüllen selbstverständlich auch die aktuellen Vorschriften der EU DSGVO. Der Auftragnehmer beschäftigt einen eigenen, unabhängigen Datenschutzbeauftragten und die Gemeinde Eichenzell hat sich die Mitarbeit eines eigenen Datenschutzbeauftragten und des Hess. Datenschutzbeauftragten zusätzlich gesichert.

Es ist nicht auszuschließen, dass die genannten Vorgaben der KfW mit Kosten verbunden waren. Die KfW fördert „Smart Cities made in Germany“ mit 65% Zuschussmittel und kann deshalb auch die Rahmenbedingungen festlegen.

Begründung zu Ziff. 1 (Frage 1. der Bürgerliste): **Wie ist der aktuell Stand der Projektumsetzung?**

Den Ausführungen im Bericht ist nichts hinzuzufügen. Auf den Meilensteinplan der Ziff. 7 diese Antwort und die weiteren Erläuterungen wird verwiesen. .

Begründung zu Ziff. 2 (Frage 2. der Bürgerliste): **Was konkret wurde bisher vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt?**

Die umfassenden Ausführungen im Bericht werden als ausreichend angesehen.

Begründung zu Ziff. 3 (Frage 3. der Bürgerliste): **Welche Hardware in welcher Menge (Rechner, Speicher, Prozessoren) ist eingesetzt?**

Der Gemeindevorstand kann die veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen der Gemeindevertretung zur Verfügung stellen. Dort sind die entsprechenden Vorgaben im Leistungsverzeichnis aufgeführt. Hardware, wie von der Bürgerliste beschrieben, ist darin nicht enthalten.

Begründung zu Ziff. 4 (Frage 4. der Bürgerliste): **Welche Rechnungen wurden bisher vom Auftragnehmer gestellt und welchen Inhalt haben die Rechnungen? Bitte tabellarische Form mit Rechnungsdatum, Betrag und Inhalt**

Der Gemeindevorstand hat gegenüber der Gemeindevertretung am 21.07.2022 bereits ausgeführt: „Die Rechnungen werden gem. dem *Procedere in der Gemeinde Eichenzell rechnerisch und fachlich geprüft.*“ In der Begründung wurde darüber hinaus ergänzt: „Der Gemeindevorstand nimmt seine Aufgaben gem. „§66 HGO Aufgaben des Gemeindevorstandes“ wahr.“

Der Gemeindevorstand möchte weitergehend erläutern:

Gemäß §51 Nr. 7 HGO obliegt der Gemeindevertretung die Zuständigkeit bei dem Erlass der Haushaltssatzung und der Festsetzung des Investitionsprogramms. Die Gemeindevertretung legt somit den Rahmen fest, welche Beträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt eingeplant werden. Hieraus ableiten lässt sich das Recht der Gemeindevertretung, dass diese über den Stand des Haushaltsvollzuges zu informieren ist. Verankert ist diese „Berichtspflicht“ bzw. „Budgetüberwachungsrecht“ ebenfalls in §28 GemHVO.

Gemäß §66 Abs. 1 HGO ist der Gemeindevorstand die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Der Gemeindevorstand besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde. Dem Gemeindevorstand obliegt somit das Recht und auch die Pflicht vorliegende Rechnungen auf Inhalt und Richtigkeit zu prüfen.

Aus den oben genannten Vorschriften lässt sich ableiten, dass der Gemeindevertretung grundsätzlich kein Einsichtsrecht in einzelne Rechnungen zusteht, lediglich dem Gemeindevorstand.

Begründung zu Ziff. 5 (Frage 5 der Bürgerliste): **Welche der oben genannten Rechnungen wurden bereits bezahlt und wann war das?**

Wegen des thematischen Zusammenhangs wurden die Fragen 4. und 5 der Bürgerliste gemeinsam beantwortet – siehe Bericht.

Begründung zu Ziff. 6 (Frage 6 der Bürgerliste): **Was wird bisher produktiv von dem Projekt genutzt?**

Den umfassenden Ausführungen im Bericht werden als ausreichend angesehen.

Begründung zu Ziff. 7 (Frage 7 der Bürgerliste): **Wie ist der Zeitplan für die Nutzung?**

Mit der Antwort in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.07.2022 wurde die Frage bereits beantwortet.

I. Zu erstellendes Angebot:		
Angebot für ein IT-Infrastruktur-Hosting nach Meilensteinplan:		
MS-Nr.	Inhalt	Geplanter Zeitraum der Umsetzung (von/bis)
1	Projektmanagement	Projektstart bis 31.12.2021
2	IT Architektur Development-Infrastruktur	01.01.2022 bis 28.02.2022
3	Umsetzung Development-Infrastruktur Offizieller Produktivbetrieb der Development-Infrastruktur	01.03.2022 bis 30.04.2022
4	Entwicklungsphase erste SC-Projekte	01.05.2022 bis 30.06.2022
5	Auswertung Development-Tests	01.07.2022 bis 31.08.2022
6	Umsetzung Production-Infrastruktur Offizieller Produktivbetrieb der Production-Infrastruktur	01.09.2022 bis 30.09.2022
7	Migrationsarbeiten	01.10.2022 bis 31.12.2022
8	Fortlaufende Entwicklung bis Projektende	01.01.2023 bis Projektende (voraussichtl. 31.07.2027)

Der Meilensteinplan ist im Zuge der Umsetzung des Projektes ggf. weiter auszubauen und hat die vorgegebenen Zieldaten als Orientierung aufzunehmen.

Abb.: 01 Meilensteinplan gemäß Leistungsverzeichnis.

Der Gemeindevorstand möchte darüberhinausgehend noch ergänzende Informationen geben.

Die Nutzung des IT-Hosting ist weitgehend Voraussetzung für alle Smart City Investitionen/Maßnahmen und wird daher stets benötigt, weiterentwickelt und ausgebaut. Auch hier hat sich die Gemeinde Eichenzell an die Vorgabe aus dem KfW Merkblatt 436/2 2020 zu halten: *„Zudem ist die Smart-City-Strategie als lebendes Dokument kontinuierlich zu überprüfen, zu aktualisieren und anzupassen.“*. Die Aussagen der KfW beziehen sich dezidiert auf die anstehende Umsetzungsphase ab dem 01.09.2022. Auf dem IT-Hosting bauen sämtliche technische Vorgänge und Prozesse auf. Das IT-Hosting gewährleistet die Verbindungsstellen zwischen einzelnen technischen Systemen, z.B. der Sensorik, IoT, der Eichenzell App, einer möglichen intermodalen Mobilitätsplattform, Beteiligungsformaten, dem Smart City Dashboard/Cockpits usw.. Die nächsten Projektabschnitte bilden die Meilensteine 5 bis 7, sodass ab Umsetzung und Finalisierung der Produktivbetrieb in Meilenstein 8 (fortlaufende Entwicklung) dauerhaft sichergestellt wird und weitere Smart City Technologien über das IT-Hosting angebunden und eingesetzt werden können. Die hohe Anforderung an das IT-Hosting besteht darin, dass es sich den technischen Veränderungen der Investitionen/Maßnahmen des Projektes „Smart Cities made in Germany“ in der Umsetzungsphase ständig anpassen muss.